

Mitteilung zum Bauantrag für die Nutzungsänderung für eine Sportwetten-Annahmestelle und dazugehörigem Personalraum in Engen, Bahnhofstraße 4, Flst.Nr. 419

Der Antragsteller plant in Engen in der Bahnhofstraße auf Flst.Nr 419 in einem bestehenden Gebäude eine weitere Nutzung unterzubringen. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist ein Büro für Sportwetten im ersten Obergeschoss mit einer Grundfläche von 7,8 m² zzgl. Personalbereich mit 3,72 m² einzurichten. Für die weitere Nutzung werden in der Tiefgarage zwei Stellplätze nachgewiesen.

Ausgehend von den bestehenden Nutzungen wird durch die Zusätzliche die Situation nicht wesentlich verändert. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 20.01.2021

76

Flurstück: 419
Flur:
Gemarkung: Engen

Gemeinde:
Kreis:
Regierungsbezirk:

Engen
Konstanz
Freiburg

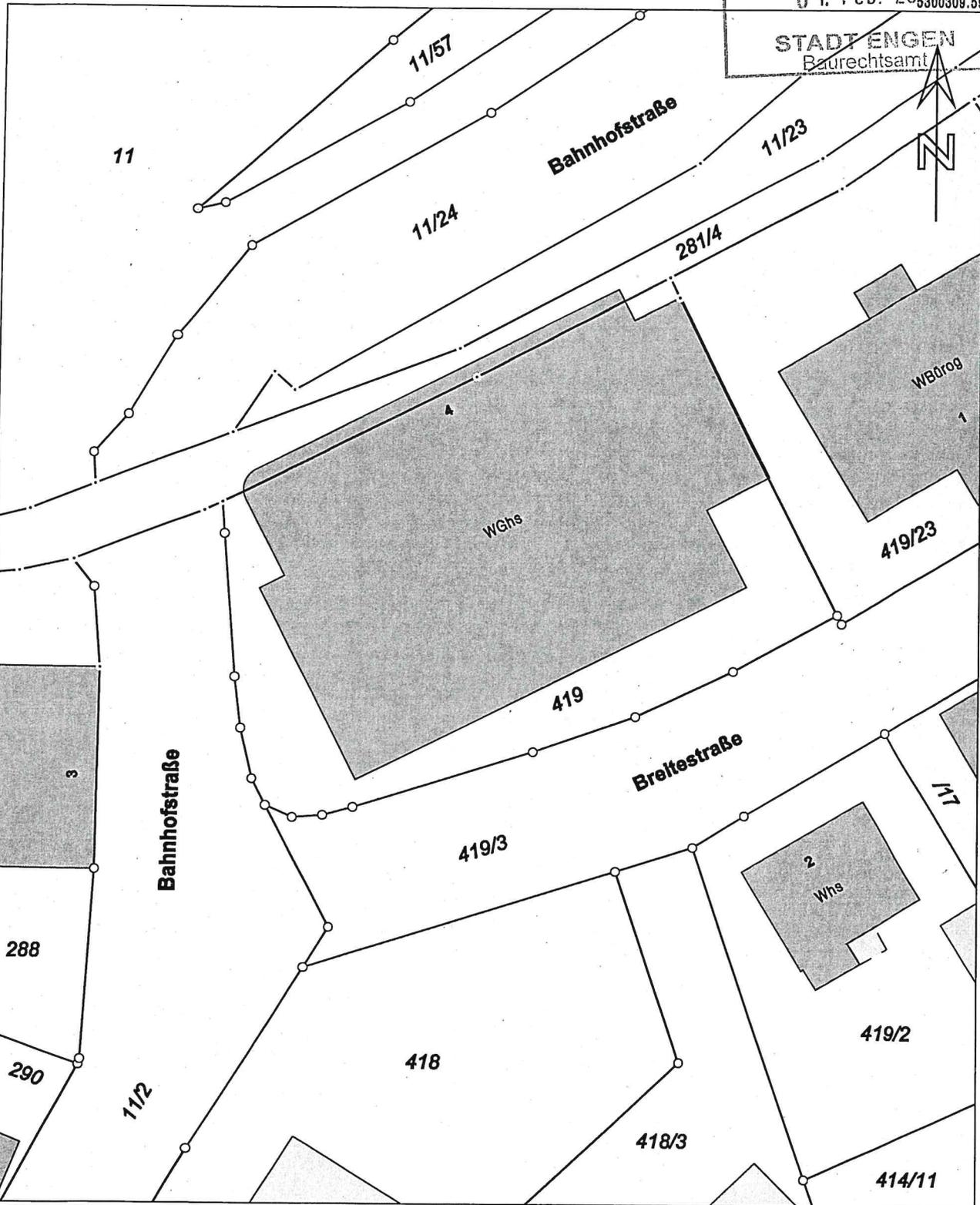
Fingegangen

04. Feb. 2021

5300309.59

STADT ENGEN
Baurechtsamt

32483022.30

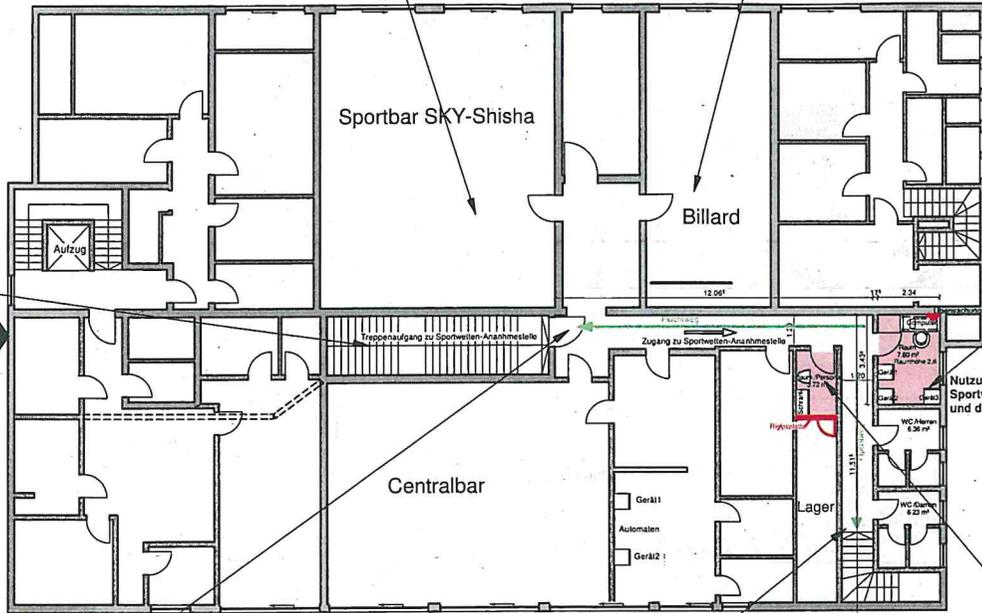


32483038.30

5300206.09

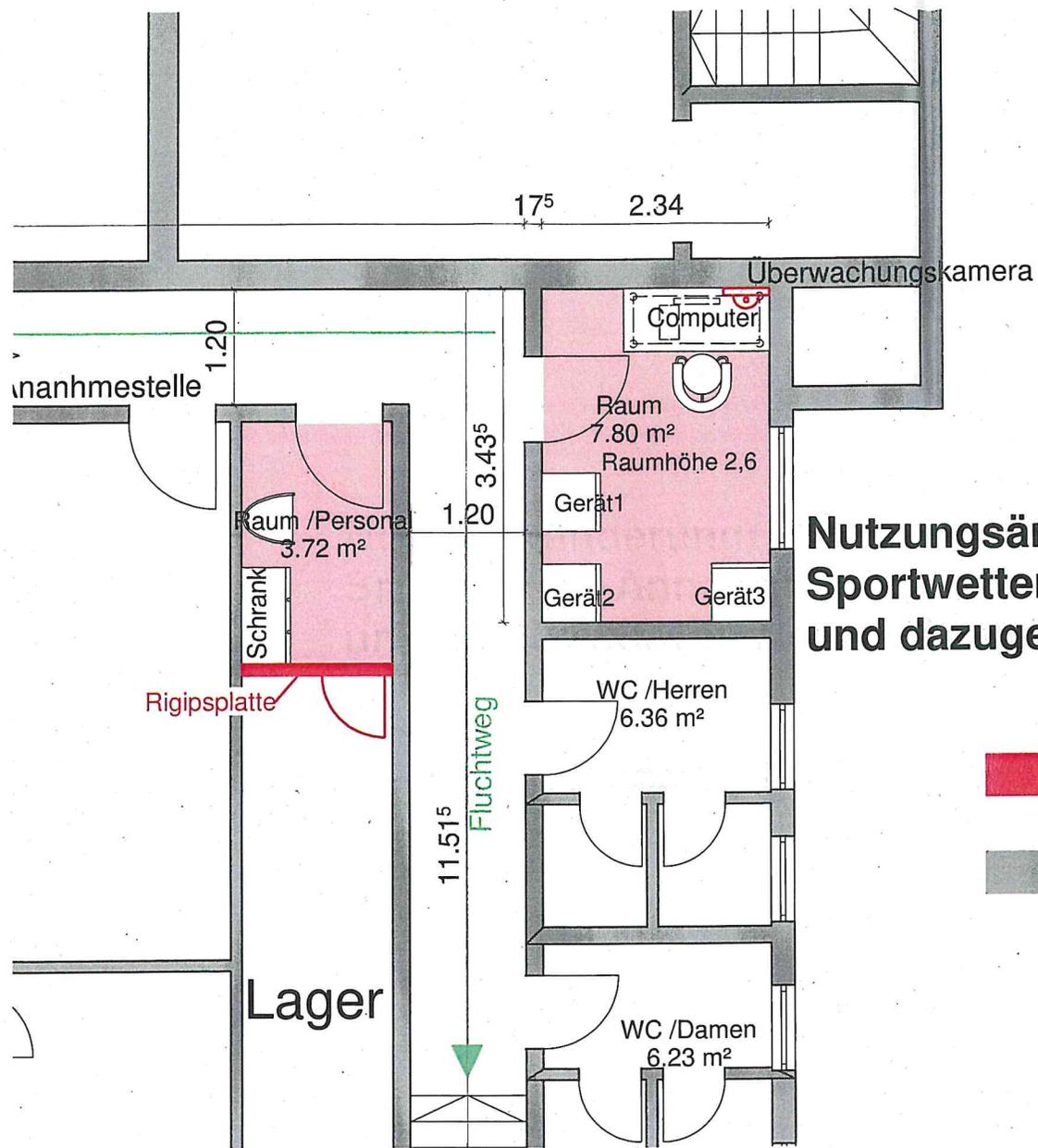
Maßstab 1:500
0 5 10 15 Meter
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Obergeschoss
Maßstab: 1.100

N
E



**Nutzungsänderung:
Sportwetten-Aannahmestelle
und dazugehöriger Personalraum**

- Neu
- Bestand

